

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Ralf Brauksiepe, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Umdenken in der Kongopolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) war über mehrere Jahre hinweg der Schauplatz des bisher größten afrikanischen Krieges, an dem zeitweise bis zu sechs verschiedene afrikanische Staaten beteiligt waren. Der Konflikt ist auf eine Vielzahl verschiedener Ursachen und Auslöser zurückzuführen. Neben den sicherheitspolitischen Interessen einzelner Nachbarländer, kommen illegale Ressourcenausbeutung durch kriminelle Eliten, kriegerische Auseinandersetzungen innerkongolesischer Milizen und ethnische Spannungen zum Tragen.

Schätzungen zufolge sind diesem Krieg seit 1998 mehr als 3,3 Millionen Menschen zum Opfer gefallen, rund 3,4 Millionen Kongolesen gelten als Vertriebene und Flüchtlinge. Die meisten Toten stammen aus der Zivilbevölkerung, die unter den sich durch die Kriegssituation dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen leidet und meist nicht durch direkte Waffeneinwirkung, sondern infolge von Plünderung und Vertreibung, mangelnder Ernährung und Krankheiten gestorben ist. Die Lage der Menschenrechte ist katastrophal.

Das Lusaka-Abkommen (10. Juli 1999), das von Angola vermittelte Luanda-Abkommen (6. September 2002) und die beiden von Südafrika vermittelten Pretoria-Abkommen I und II (30. Juli 2002 und 17. Dezember 2003), die den Rückzug der ausländischen Truppenverbände und die Entwaffnung der Rebellenfraktionen vorsehen, stellen für die DR Kongo eine einmalige Chance dar, das Land zu befrieden und die nationale Einheit wieder herzustellen. Eine Fortsetzung des gewaltsamen Konflikts, würde hingegen das entsetzliche Leid der Bevölkerung weiter verschärfen und die DR Kongo endgültig in Anarchie und Gewalt versinken lassen. Durch wieder anwachsende Flüchtlingsbewegungen und die Zunahme des illegalen Ressourcenhandels würde nicht nur eine weitere Destabilisierung Zentralafrikas drohen, sondern auch andere Länder im südlichen und östlichen Afrika negativ betroffen sein.

Nach langen und zähen Verhandlungen, ist es Präsident Joseph Kabila im Juli 2003 gelungen, eine Übergangsregierung zu bilden, die einen Ausgleich zwischen der alten Kabila-Regierung und den verschiedenen Parteien und Rebellenfraktionen herstellt. Auch wenn die Zusammensetzung der Übergangsregierung nicht unproblematisch ist und die einzelnen Vertragspartner nicht alle ihre

Zusagen einhalten, gibt es gegenwärtig keine politische Alternative. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die Wiederherstellung von Recht und Ordnung, Wirtschaftsreformen, Dezentralisierung und die Durchführung von freien Wahlen innerhalb der nächsten Jahre sind die wichtigsten politische Ziele.

Das Zustandekommen der Übergangsregierung ist ein Verdienst der VN-Friedensmission MONUC, die den Rückzug, die Entwaffnung und die Reintegration der Milizenverbände in ein ziviles Leben und die Einhaltung der Friedensabkommen überwacht. Ganz entscheidend für die Verhinderung weiterer kriegerischer Auseinandersetzungen in Bunia im Distrikt Ituri und das Zustandekommen der Übergangsregierung war auch nach Darstellung des UN-Sonderbeauftragten für die Demokratische Republik Kongo, Botschafter William Lacy Swing, im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die von Frankreich geführte EU-Eingreiftruppe ARTEMIS, an der auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt war. Ohne die erfolgreiche ARTEMIS-Mission wäre es nicht zu einem robusten MONUC-Mandat gekommen. Das engagierte Auftreten der EU und die klare Botschaft an die Rebellengruppen im Ostkongo, den Frieden notfalls auch mit Waffengewalt zu sichern, ist die Grundlage für den Erfolg der umstrukturierten und personell und materiell besser ausgestatteten MONUC-Mission.

Obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland an der MONUC-Friedensmission im Rahmen des VN-Haushaltes mit rund 10 Prozent beteiligt, sind derzeit im Bereich der Stabsstellen keine deutschen Mitarbeiter bei der MONUC – weder in der zivilen noch in der militärischen Komponente – eingesetzt. Durch die Nichtbeteiligung verzichtet die Bundesrepublik Deutschland auf die Möglichkeit, sich aktiv in die VN-Mission einzubringen und ihr Engagement sichtbar zu machen. Eine stärkere Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in Form von deutschen Stabsmitarbeitern in der Mission würde von der MONUC-Führung sehr begrüßt, weil deutsches Stabspersonal als unparteiisch, lösungsorientiert und von kolonialistischer Vergangenheit unbelastet gilt und daher im Friedensprozess einen besonderen Beitrag leisten kann.

Eine wichtige Rolle für den Friedensprozess spielen auch nationale zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen und internationale NGOs, die ihre Arbeit lobenswerterweise auch während des Konfliktes aufrecht erhalten haben und den Transitionsprozess sehr engagiert begleiten.

Auch wenn der Friedensprozess nach wie vor sehr labil ist, gibt die derzeitige Entwicklung in der DR Kongo Anlass zur Hoffnung. Die Zivilbevölkerung ist kriegsmüde und sehnt sich nach Frieden und Sicherheit. Ein weiteres und intensiveres Engagement der internationalen Gemeinschaft ist nun besonders gefragt, um die bisher größte Chance auf Frieden in der Region der Großen Seen zu unterstützen. Dabei gibt es zwei große Herausforderungen zu bewältigen:

Zum einen gilt es, den konfliktprovozierenden und destabilisierenden Einfluss einzelner Nachbarländer zu unterbinden. In den letzten Wochen berichten internationale Medien und lokale Experten wieder über eine verstärkte Einmischung Ruandas und Ugandas im Ostkongo. Die Vorwürfe reichen von der Unterstützung von Milizen und der Ausbeutung von Bodenschätzen, bis hin zur Infiltration ruandischer Truppenverbände im Ostkongo. Berichten zufolge ist auch Simbabwe an der illegalen Ausbeutung der Bodenschätze in der DR Kongo beteiligt. Sollten sich diese Verdachtsmomente bestätigen, müssen alle außen- und entwicklungspolitischen Register gezogen werden, um Ruanda, Uganda, Simbabwe und gegebenenfalls weitere konfliktschürende Länder zum Einlenken zu bewegen. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung bei den im November 2003 abgeschlossenen Regierungsverhandlungen mit Ruanda offenbar keinen Druck dahingehend ausgeübt, diese Einmischung künftig zu unterlassen. Die Bundesregierung plant jedenfalls, die Entwicklungszusammenarbeit

mit Ruanda in bisheriger Höhe fortzusetzen. Beobachter im In- und Ausland werten dies als ein falsches Signal für den Friedensprozess in der DR Kongo.

Darüber hinaus ist es notwendig, den Friedensprozess durch Wiederaufbauhilfe zu unterstützen. Schnell sichtbare Erfolge sind die Voraussetzung dafür, dass die kongolesische Bevölkerung Vertrauen in die neue Regierung gewinnt und den Friedensprozess unterstützt. Die Bundesregierung hat sich hier bislang kaum bewegt. Weder hat sie den Status der DR Kongo als nur „potenziellem Partnerland“ geändert, noch sind bisher sonstige konkrete Bemühungen zur Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erkennbar. Diese Untätigkeit fällt umso mehr auf, weil sie im augenfälligen Widerspruch zur bevorzugten Behandlung von Ruanda und Uganda in der deutschen Entwicklungspolitik steht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Friedensprozess in der DR Kongo durch eine kohärente Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu unterstützen. Dazu gehört vor allem, die Politik gegenüber den Ländern der Region aufeinander abzustimmen;
2. die DR Kongo wieder zu einem Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Die erfolgreiche Entwicklung des kongolesischen Friedensprozesses liegt im deutschen außen- und sicherheitspolitischen Interesse. Er muss deshalb kraftvoll unterstützt werden;
3. endlich deutsche Mitarbeiter in Stabsstellen und deutsche Stabsoffiziere in die MONUC-Friedensmission zu entsenden;
4. sich stärker an der MONUC-Friedensmission konstruktiv zu beteiligen;
5. generell die multilateralen Stabilisierungsbemühungen in der DR Kongo bilateral zu flankieren;
6. für die Dauer der Friedensmission in der DR Kongo einen deutschen Militärattaché zu akkreditieren und vor Ort einzusetzen;
7. sich auch in Europa und auf der Ebene internationaler Geber, für die Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit mit der DR Kongo einzusetzen;
8. zu prüfen, ob die DR Kongo über die beschlossenen bilateralen Entschuldungsmaßnahmen hinaus, auch auf internationaler Ebene durch weitere Schuldenerleichterungen unterstützt werden kann;
9. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, die Planung und Durchführung der „Große Seen Konferenz“ in Nairobi im Jahr 2004 durch internationale Geber in enger Abstimmung mit den afrikanischen Verantwortlichen zu unterstützen;
10. sich für eine enge Koordinierung der internationalen Geber in der DR Kongo einzusetzen;
11. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, die Einhaltung des Waffenembargos durch Luftüberwachung zu unterstützen;
12. sich auf der Ebene der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, internationale Kontroll- und Monitoringmechanismen für den Abbau von Rohstoffen in der DR Kongo und dessen internationalen Handel zu entwickeln. Insbesondere ist zu prüfen, ob die UN sich bei einer Überwachung des Ressourcenhandels an den Grenzen und Flughäfen beteiligen kann;
13. die Regierung der DR Kongo aufzufordern, alle von ihr unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen einzuhalten;
14. sich dafür einzusetzen, dem Zustand der Rechts- und Straflosigkeit im Osten der DR Kongo entgegenzuwirken und den Aufbau staatlicher Institutionen,

- insbesondere Justizwesen und Polizei, z. B. durch die Entsendung deutscher Experten zu unterstützen;
15. die Effizienz des von Deutschland mitfinanzierten Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Eingliederung und Reintegration (DDRRR) der Angehörigen bewaffneter Gruppen, vor allem der zwangsrekrutierten Kindersoldaten zu überprüfen und umgehend zu steigern;
 16. die hervorragende Arbeit nationaler und internationaler NGOs und der kirchlichen Friedens- und Entwicklungsarbeit verstärkt zu unterstützen;
 17. die Vorbereitung und Durchführung nationaler Wahlen in der DR Kongo tatkräftig zu unterstützen;
 18. den Berichten über eine ruandische und ugandische Einmischung in der DR Kongo mit Nachdruck nachzugehen und für den Fall, dass sie sich bewahrheiten, die Regierungen Ruandas und Ugandas nachdrücklich aufzufordern, die Unterstützung von Milizen einzustellen, eigene Truppenverbände vollständig von kongolesischem Territorium zurückzuziehen und die illegale Ressourcenausbeutung im Ostkongo zu unterbinden;
 19. für den Fall, dass sich die Meldungen über die Einmischung von Nachbarländern in der DR Kongo bewahrheiten, bilateral und in multilateralen Foren die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda und Uganda von einem Ende der Einmischung in der DR Kongo abhängig zu machen und gegebenenfalls weitere Sanktionsmechanismen in Erwägung zu ziehen;
 20. für den Fall, dass sich die Meldungen über die Einmischung Ruandas im Ostkongo bewahrheiten, die Ruanda im Rahmen der HIPC-Entschuldungsinitiative in Aussicht gestellte Entschuldung auch von der Beendigung der militärischen Einmischung und der illegalen Ausbeutung der Ressourcen in der DR Kongo abhängig zu machen;
 21. Simbabwe Engagement in der DR Kongo eingehend zu prüfen. Sollte sich bewahrheiten, dass Simbabwe an der illegalen Ausbeutung von Bodenschätzen beteiligt ist, so müssen sowohl Simbabwe als auch die kongolesische Regierung aufgefordert werden, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, dies zu unterbinden.

Berlin, den 13. Januar 2004

Dr. Christian Ruck
Dr. Friedbert Pflüger
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dr. Ralf Brauksiepe
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Conny Mayer (Baiersbronn)
Sibylle Pfeiffer

Christa Reichard (Dresden)
Peter Weiß (Emmendingen)
Rainer Eppelmann
Norbert Geis
Dr. Egon Jüttner
Jürgen Klimke
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion